

Matthias Freivogel
Kantonsrat SP
8200 Schaffhausen



KANTONSRATSFRAKTION

An den
Kantonsratspräsidenten
Herrn Stefan Lacher
Regierungsgebäude
Beckenstube
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 28. Sept. 2022

Motion 2022/7

Dauerhafte Steuerentlastung für untere und mittlere Einkommen - Revision Steuertarif

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Tarif für natürliche Personen bei der Einkommenssteuer so anzupassen, dass für steuerbare Einkommen (neu) bis 12'600 Franken keine Einkommensteuer bezahlt werden muss und die unteren und mittleren Einkommen (prozentual) stärker bzw. deutlich entlastet werden.

Der Tarif gemäss Art. 38 Absatz 1 Steuergesetz ist wie folgt neu zu gestalten (*neu = kursiv / fett*):

0 Prozent für die ersten	12'600 Fr.
1 Prozent für die weiteren	2'000 Fr.
2 Prozent für die weiteren	2'000 Fr.
3 Prozent für die weiteren	2'000 Fr.
4,5 Prozent für die weiteren	2'000 Fr.
5,5 Prozent für die weiteren	7'900 Fr.
7 Prozent für die weiteren	7'900 Fr.
8,2 Prozent für die weiteren	7'900 Fr.
9,5 Prozent für die weiteren	7'900 Fr.
10.1 Prozent für die weiteren	12'600 Fr.
11 Prozent für die weiteren	12'600 Fr.
11,4 Prozent für die weiteren	63'600 Fr.
12,0 Prozent für die weiteren	69'100 Fr.

Für Einkommen über 210'100 Fr. beträgt der Steuersatz einheitlich 9,9 Prozent.

Begründung:

Gemäss neuster provisorischer Steuerstatistik 2020 der kantonalen Steuerverwaltung vom August 2022 (Steuerbares Einkommen Primärsteuerpflichtige) bezahlten im Jahr 2020 bei einem Steuerfuss von 105 Prozent in der Einkommensstufe 1-24'999 Franken 8'849 Personen (= 18,17% Anteil der Primärsteuerpflichtigen) insgesamt 2'549'976 Franken an Einkommensteuern an den Kanton, und nochmals den gleichen Betrag an ihre Wohnsitzgemeinden, sofern man vom gleichen Gemeinde-Steuerfuss von 105 Prozent ausgeht. Das machte 2020 einen Anteil von 1,44 Prozent an Einkommensteuern des Kantons aus, oder 4,09 Prozent Anteil am gesamten steuerbaren Einkommen im Kanton in Höhe von 2'813'739'9481 Franken.

Dieser Teil der Bevölkerung, heute wohl rund 9000 Steuerpflichtige, mithin mehr als 10 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kantons, lebt mutmasslich grösstenteils am oder unter dem Existenzminimum. Auch als „working poor“ bezeichnet, müssen jetzt diese Menschen dringend finanziell entlastet werden. Explosionsartig gestiegene Energiepreise, markant steigende Lebenshaltungskosten bzw. die Inflation bringen sie in grosse finanzielle Bedrängnis. Bei ihnen zählt jeder Franken, der zusätzlich zur Verfügung steht, um sich über Wasser zu halten. Allein eine Kostenbeteiligung bei der Krankenkasse oder eine Zahnarztrechnung von wenigen hundert Franken kann ein Budget über den Haufen werfen und zu Mahnungen und Betreibungen führen. Gegen Ende des Monats wird das Geld für Güter des täglichen Bedarfes wie Essen und Trinken regelmässig knapp.

Andererseits sind die Einnahmen des Kantons, insbesondere aus Steuern von juristischen Personen, Gewinnausschüttungen von National- und Kantonalbank sowie axpo und EKS in den letzten Jahren markant angestiegen. Der Kanton verfügt heute über ein Eigenkapital von rund 675 Millionen, was pro Kantonsbewohner*in ca. CHF 4'900 ergibt. Das von der Regierung kürzlich vorgestellte Budget für das Jahr 2023 sieht zwar ein Defizit von knapp 11 Millionen vor, gleichzeitig aber auch eine erneute Senkung des Steuerfusses, was vor allem bei mittelhohen und hohen Einkommen in den letzten 2 Jahren zu deutlichen Entlastungen geführt hat.

Es ist nun höchste Zeit, eine Alternative zu diesen mehrfachen Steuerfuss-Senkungen umzusetzen, bei welcher die unteren und mittleren Einkommen endlich spürbar profitieren. Mit dem von der Motion vorgeschlagenen neuen Steuertarif würden bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 15'000 (bei einem Steuerfuss von 100%) noch CHF 28 als Kantonssteuern anfallen, anstatt wie bisher CHF 307, was einer Einsparung von CHF 279 bzw. einer Steuerreduktion von rund 91 Prozent entspricht.

Hingegen führen die vorgeschlagenen leichten Erhöhungen ab der Tarifstufe von 8 Prozent dazu, dass sich die Steuerreduktion mit zunehmenden Einkommen kontinuierlich bzw. langsam verringert, womit bei einem steuerbaren Einkommen von beispielsweise CHF 100'000 noch eine Steuerreduktion von CHF 164 anfallen würde. Ab Einkommen von CHF 141'000 entfällt die Steuerreduktion komplett und der Steuertarif in den letzten beiden (obersten) Stufen bleibt unverändert (vgl. zu allem beil. Tabelle).

Der durch die vorgeschlagene Korrektur des Steuertarifs erwartbare Steuerausfall ist nicht leicht abschätzbar. Nach mannigfaltigen Auswertungen der Steuerstatistik geht der Motionär einstweilen davon aus, dass sich ein Steuerausfall von ca. 12 Millionen einstellen dürfte. Das würde im Bereich von rund 4 Steuerfuss-Prozent liegen, was im Lichte der in den letzten Jahren erfolgten Senkungen des Steuerfusses um nicht weniger als 15 Prozent als moderat einzustufen ist.

Zu beachten ist schliesslich, dass eine momentan geltende zweiprozentige Steuerfussreduktion befristet ist und ab 1.1.2025 wieder wegfallen wird.

Der Motionär und seine Fraktion sind gerne bereit, im Rahmen der Beratung der Motion im Kantonsrat auf Anregungen und Vorschläge, namentlich der Regierung, zur Änderung des vorgeschlagenen neuen Steuertarifs einzugehen und eine allseits akzeptable Regelung zu finden, welche die unteren und mittleren Einkommen deutlich entlastet und alsdann ohne Verzögerung im Steuergesetz verankert werden könnte.

Für die SP-Fraktion
Matthias Freivogel

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Freivogel', written in a cursive style.

Stufe Anstieg um CHF	Steuerbares Einkommen	Anstieg neue Stufen	Tarif bisher	Steuerbetrag Stufe CHF	Gesamt-steuerbetrag CHF bisher
	0				
6'300	6'300		0	0	0
300	6'600		0.01	3	3
1'700	8'300		0.02	34	37
2'100	10'400		0.03	63	100
1'600	12'000		0.04	64	164
600	12'600		0.04	24	188
100	12'700		0.04	4	192
1'900	14'600	2'000	0.05	95	287
400	15'000		0.05	20	307
1'600	16'600	2'000	0.05	80	387
1'400	18'000		0.05	70	457
600	18'600	2'000	0.05	30	487
2'000	20'600	2'000	0.05	100	587
4'400	25'000		0.06	264	851
3'500	28'500	7'900	0.06	210	1061
1'500	30'000		0.07	105	1166
6'000	36'000		0.07	420	1586
400	36'400	7'900	0.07	28	1614
7'900	44'300	7'900	0.08	632	2246
5'700	50'000		0.09	513	2759
2'200	52'200	7'900	0.09	198	2957
4'700	56'900		0.09	423	3380
7'900	64'800	12'600	0.1	790	4170
4'700	69'500		0.1	470	4640
7'900	77'400	12'600	0.11	869	5509
22'600	100'000		0.11	2486	7995
41'000	141'000	63'600	0.11	4510	12505
69'100	210'100	69'100	0.12	8292	20797

Tarif NEU	Neuer Steuerbetrag Stufe CHF	Neuer Gesamtssteuerbetrag CHF	Differenz / Steuerreduktion	Reduktion in Prozent
0	0	0	0	
0	0	0	-3	100%
0	0	0	-37	100%
0	0	0	-100	100%
0	0	0	-164	100%
0	0	0	-188	100%
0.01	1	1	-191	99%
0.01	19	20	-267	93%
0.02	8	28	-279	91%
0.02	32	60	-327	84%
0.03	42	102	-355	78%
0.03	18	120	-367	75%
0.045	90	210	-377	64%
0.055	242	452	-399	47%
0.055	192.5	644.5	-416.5	39%
0.07	105	749.5	-416.5	36%
0.07	420	1169.5	-416.5	26%
0.07	28	1197.5	-416.5	26%
0.082	647.8	1845.3	-400.7	18%
0.095	541.5	2386.8	-372.2	13%
0.095	209	2595.8	-361.2	12%
0.101	474.7	3070.5	-309.5	9%
0.101	797.9	3868.4	-301.6	7%
0.11	517	4385.4	-254.6	5%
0.11	869	5254.4	-254.6	5%
0.114	2576.4	7830.8	-164.2	2%
0.114	4674	12504.8	-0.2	0%
0.12	8292	20796.8	-0.2	0%

Vorstoss

Motion/Postulat von

Matthias Frivogel ("Rev. Steuerantrag")

Untenstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Knapp Hannes	SP	H Knapp
De Ventura Linda	SP	L. De Ventura
Zubler Kurt	SP	K. Zubler
Müller Bruno	SP	B. Müller
Gruhler Heinzler	SP	H. Gruhler
MARCO PASSARZO	SP	M. Passarzo
Portmann Patric	SP	P. Portmann
Neumann Peter	SP	P. Neumann
Neumann Eva	SP	E. Neumann
Fubacher Melanie	SP	M. Fubacher
Daniel Meyer	SP	D. Meyer
Blelli Francesca	SP	F. Blelli
Lacher Stefan	SP	S. Lacher
Loases Gianluca	JG	G. Loases
Platzgert Maurus	JG	M. Platzgert
Lapaul Urs	Parteilos	U. Lapaul
Milth Roland	GRÜNE	R. Milth
Eichensberger Ina	Grüne	I. Eichensberger